

(Vom 29. Juni 1942.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Entwässerung des Grossen Mooses;
2. Solothurn: für Bachkorrekturen in den Gemeinden Biberist, Lohn (Solothurn) und Bätterkinden (Bern).

(Vom 30. Juni 1942.)

Vom Rücktritt des Herrn Fritz Schnorf als Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und Vorsteher des III. Departements wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen. An seiner Stelle wird gewählt: Herr Alfred Hirs, bisheriger Generaldirektor der Schweizerischen Volksbank.

3468

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Notifikation.

An **Beauboucher**, Armand, Metallwalzarbeiter, geb. den 22. September 1912, unbekanntem Aufenthalts.

Auf Grund einer von den Organen der Zolldirektion Genf gegen Sie durchgeführten Untersuchung, insbesondere gestützt auf das am 8. Juni 1942 gegen Sie aufgenommene Strafprotokoll, wurden Sie am 11. des gleichen Monats von der genannten Direktion in Anwendung der Art. 76, Ziffer 1, 77, 81 und 91, des Zollgesetzes wegen Anstiftung zum Zollvergehen zu einer Zollbusse von Fr. 75 verurteilt.

Die Strafverfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Sofern Sie sich innert 14 Tagen seit dem Erscheinen dieser Notifikation dem Straftscheide förmlich und unbedingt unterziehen, wird gestützt auf Art. 94 des Zollgesetzes und Art. 296 des Bundesstrafrechtspflegegesetzes ein Viertel der Busse mit Fr. 18.75 nachgelassen. Wollen Sie sich der Strafverfügung nicht unterziehen, so haben Sie binnen 20 Tagen Einsprache zu erheben und gerichtliche Beurteilung zu verlangen. Wird innert dieser Frist keine Einsprache erhoben, so erwächst die Verfügung unter Vorbehalt der Beschwerde in Rechtskraft. In diesem Falle kann binnen 30 Tagen bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern gegen die Höhe der Busse Beschwerde geführt werden.

Bern, den 30. Juni 1942.

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**

## Änderungen

im

### Bestande der Auswanderungs- und Passageagenturen und ihrer Unteragenten während des II. Quartals 1942.

Am 13. April 1942 ist das den Herren Max Albert Ryser und Adolf Ritzmann als bevollmächtigten Geschäftsführern der Auswanderungsagentur der Firma «Ritztours» Reisebureaux und Wechselstuben A. G. in Bern am 16. Dezember 1935 erteilte Patent infolge Verzichtleistung der Inhaber erloschen.

An dessen Stelle ist Herrn Max A. Ryser als nunmehr alleinigem Geschäftsführer dieser Agentur am 13. April 1942 das nachgesuchte neue Patent erteilt worden.

Die Auswanderungsagentur Aktiengesellschaft H. Attenberger, Hapag-Reisebureau in Zürich, hat ihren Namen abgeändert in «Reisebureau H. Attenberger A.-G.». Am 11. Juni 1942 ist Herrn H. P. Attenberger als bevollmächtigtem Geschäftsführer der Firma ein neues Patent zum Betrieb einer Auswanderungsagentur und zum Verkauf von Passagebilletten erteilt worden.

Als Unteragent ist ausgeschieden:

*Von der Agentur Jan Ouboter in Zürich:*

Ouboter Cornelius in Zürich.

Bern, den 30. Juni 1942.

3468

**Eidgenössisches Auswanderungsamt.**

### Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Bisaz, Otto, von Lavin (Graubünden),  
Blumer, Ernst, von Schwanden (Glarus),  
Haag, Emanuel, von Biel (Bern),  
Haudenschild, Werner, von Niederbipp (Bern),  
Jeannet, Alphonse, von Ponts-de-Martel (Neuenburg),

Kilchenmann, Hans Rudolf, von Ersigen (Bern),  
 Kuonen, Theodor, von Guttet (Wallis),  
 Meyer, Peter, von Bern,  
 Nüesch, Jakob, von Balgach (St. Gallen),  
 Staffelbach, Ernst, von Dagmersellen (Luzern).

Bern, den 4. Juli 1942.

Eidg. Departement des Innern.

3468

### Öffentliche Vorladung.

In der Strafsache gegen HD **Stuker Rudolf**, von Eriswil, geboren am 8. Januar 1919 in Langenthal, Handlanger, zuletzt in Ouchy/Lausanne, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen unerlaubter Entfernung und Ungehorsams,

ist Termin zur Hauptverhandlung vor Divisionsgericht 3 A bestimmt auf Dienstag, 21. Juli 1942, 09.30 Uhr, in Bern, Obergericht 1. Stock, Schanzenstrasse 17. Der vorgenannte Angeklagte wird hiemit zum persönlichen Erscheinen vorgeladen, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Falle des Ausbleibens.

Bern, den 8. Juli 1942.

*Divisionsgericht 3 A,*

Der Grossrichter: **Oberstlt. Bähler.**

Der Gerichtsschreiber: **Oblt. Althaus.**

3468

### Öffentliche Vorladung.

In der Strafsache gegen HD **Gürtner Ernst**, von Wahlern, geboren am 22. Februar 1921 in Bern, Koch, zuletzt wohnhaft in Bern, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen unerlaubter Entfernung und Betrugens, eventuell Veruntreuung,

ist Termin zur Hauptverhandlung vor Divisionsgericht 3 A bestimmt auf Dienstag, 21. Juli 1942, 08.45 Uhr, in Bern, Obergericht 1. Stock, Schanzenstrasse 17. Der vorgenannte Angeklagte wird hiemit zum persönlichen Erscheinen vorgeladen, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Falle des Ausbleibens.

Bern, den 8. Juli 1942.

*Divisionsgericht 3 A,*

Der Grossrichter: **Oberstlt. Bähler.**

Der Gerichtsschreiber: **Oblt. Althaus.**

3468

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1942
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.07.1942
Date	
Data	
Seite	478-480
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 738

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.